

ANNAHMEBEDINGUNGEN

Ab 1. Januar 2017

Lieferungen von Eisen- und Nichteisen-Schrott müssen frei von anderen Bestandteilen wie z. B. Erde, Sand, Flüssigkeiten, PVC, Kunststoff, Glas, Holz, Bitumen, Gummi und Beton sein. Für oben genannte Verunreinigungen handhaben wir einen Verunreinigungsabzug sowie eine Verunreinigungsgebühr in Höhe von 125,00 € pro Tonne.

Lieferungen mit starken Verunreinigungen (>5%) werden nicht akzeptiert, wobei der Lieferant für eventuell dadurch entstehende Kosten haftbar gemacht werden kann.

Folgende gefährliche Stoffe und/oder Materialien werden nicht akzeptiert:

- Asbesthaltige oder asbestverdächtige Materialien
- Radioaktives Material → Behandlung gemäß „Besluit detectie radioactief schroot“ (Verordnung zur Erfassung von radioaktivem Schrott)
- Munition/Sprengstoffe
- Kondensatoren (i. V. m. PCB)
- Transformatoren mit PCB-haltigem Öl
- Materialien mit Speiseresten
- Materialien mit FCKW
- Materialien mit gefährlichen (z. B. chemischen) Stoffen
- Materialien mit giftigen Stoffen
- Materialien, die unangenehme Gerüche verursachen

Akkumulatoren müssen in dafür bestimmten Akku-Containern separat angeliefert werden.

Für Reifen werden folgende Tarife erhoben:

- Pkw 10,00 € pro Stück
- Lkw 30,00 € pro Stück
- Traktor 75,00 € pro Stück
- Gabelstapler 50,00 € pro Stück

Tresore, Geldschränke, Kühlschränke, Gefrierschränke und Bildröhren werden nicht akzeptiert.

Öltanks (sauber und leer) müssen mit einem Reinigungszertifikat eines zugelassenen Betriebs und mit offenem Mannloch (für Kontrolle) angeliefert werden.

Für Sauerstoffflaschen, Gasflaschen/Flüssiggastanks/Gastanks und andere Druckflaschen/Drucktanks/Druckzylinder (sowohl voll als auch leer) werden 125,00 € pro Stück erhoben.

Material, das unter die WEEELABEX-Bestimmungen fällt (u. a. Heimelektronik/Elektrogeräte), muss gemäß WEEELABEX-Norm angeliefert sowie zuvor angemeldet und separat angeliefert werden.

Für geschlossenen Gegenstände in fertigem Material (sowohl in Eisen- als auch Nichteisenlieferungen) werden 125,00 € pro Stück erhoben.

Fässer/Dosen/Farbdosen müssen offen, leer und sauber sein, falls erforderlich gespült oder kratzsauber.

Sollte sich nach Entgegennahme einer Lieferung zeigen, dass die angelieferten Materialien diese Annahmebedingungen nicht erfüllen, kann der Lieferant für alle damit einhergehenden Kosten haftbar gemacht werden.